

Mitglieder der kantonsrätlichen
Kommission Verkehr und Bau (VBK)

Beromünster, 16. Oktober 2014

Umfahrung Flecken Beromünster

Sehr geehrter Frau Kantonsrätin, sehr geehrter Herr Kantonsrat

Als Einwohner der Gemeinde Beromünster gelangen wir wegen des Strassenbauprojekts „Umfahrung Beromünster“ an Sie. Im Bauprogramm 2015 – 2018 für die Kantonsstrassen ist von „Beromünster Westumfahrung“ und „Beromünster Ostumfahrung“ die Rede. Die beiden Teilprojekte waren bisher unterschiedlich priorisiert, die Umfahrung West im Topf B und die Umfahrung Ost im Topf C. Wir weisen darauf hin, dass die beiden Teilprojekte Ost und West zu einem Gesamtprojekt gehören. Nur die Realisierung beider Teilprojekte bringt längerfristig eine Verkehrsentslastung im Flecken. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die beiden Teilprojekte bezüglich Entscheidungsfindung, Finanzierung und Realisierung separat behandelt werden. Dass zudem die Teilumfahrung West höher priorisiert wird als die Teilumfahrung Ost, dies obwohl die Linienführung für das Teilprojekt Ost schon seit Jahren feststeht, irritiert. Diese Etappierung birgt die Gefahr, dass zwar die Westumfahrung in den nächsten Jahren realisiert wird, die Ostumfahrung jedoch aus politischen und finanziellen Gründen hinausgeschoben wird. In diesem Fall wäre für Beromünster gar nichts gewonnen, im Gegenteil: Der Flecken würde weiterhin vom Schwerverkehr durchfahren und eine Umlagerung des Quell-/Zielverkehrs würde nicht stattfinden. Dafür würden aber bisher vom Verkehr nicht- oder schwachberührte heutige und künftige Wohnzonen erheblichen Verkehrsimmissionen ausgesetzt. Dies führt zu folgender Forderung: Die Realisierung der Umfahrung Beromünster ist als Gesamtprojekt zu beschliessen und zu realisieren. Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass eine Etappierung Strassenbaus möglich wäre.

Kürzlich fand eine Orientierungsversammlung des Gemeinderates zum räumlichen Entwicklungskonzept REK statt. Die neue Umfahrungsstrasse soll den historischen Flecken vom Verkehr und namentlich vom Schwerverkehr entlasten, führt aber mitten durch bestehende und in eben diesem räumlichen Entwicklungskonzept vorgesehene neue Wohngebiete, was voraussichtlich auch zu neuen Problemen führen wird. Wir sind der Auffassung, dass dieses Umfahrungsprojekt in Beromünster falsch situiert und aufgrund von ortsplanerischen Überlegungen nicht zu verantworten ist. Im heutigen Umfeld mit der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern solch unausgereiften Projekte vorzuziehen erachten wir politisch und finanziell nicht vertretbar. Zudem ist bei realistischer Gesamtbetrachtung das Kosten- / Nutzenverhältnis höchst ungünstig. Mit fast 25 Millionen Franken wird lediglich das kleine historische Zentrum vom Verkehr entlastet und die Immissionen in die angrenzenden Wohngebiete ausgelagert.

Das gegenwärtige Projekt hat dazu geführt, dass am 23. September 2014 eine Interessengemeinschaft für ein nachhaltiges Verkehrskonzept (IG NVK) gegründet wurde. Wir erlauben uns Ihnen ein entsprechendes Argumentarium zuzustellen. Wir ersuchen Sie als Mitglieder des Kantonsrates, unsere Argumente und auch unsere Vorschläge zu den Themen Kosten/Nutzen, Sicherheit, Nachhaltigkeit/Umwelt zu prüfen und die nötigen Entscheide zu treffen. Bevor für ein Strassenprojekt, das die bestehenden Probleme in keiner Weise nachhaltig zu lösen vermag und zudem eine Reihe von neuen Probleme schafft, 25 Millionen Franken freigegeben werden, sollten noch einmal Alternativen geprüft werden.

Gerne verweisen wir zusätzlich auf folgende 3 Punkte:

1. Im Vorfeld zu dieser Planungsarbeit hat es sowohl gegen die Umfahrung Ost wie gegen die Umfahrung West Kritik und Einsprachen gegeben. Diese sind mindestens teilweise noch hängig. Zu erwähnen ist dabei auch die Gemeindeinitiative aus dem Jahr 2008, bei der rund 500 Bürger eine konsultative Abstimmung über das Umfahungskonzept forderten. Die Initiative kam dann allerdings wegen eines Missverständnisses zwischen Initiativkomitee und Gemeinderat formal nicht zustande und eine Befragung der Bevölkerung hat deshalb nie stattgefunden.
2. Im Kantonsblatt Nr. 36, vom 06. September 2014, sind die Kriterien für die Einreihung der Strassenbau-Projekte vom Kanton aufgezeigt. Die korrekte Anwendung dieser Vorgaben wurde bei der Einreihung der Strassen in Beromünster unserer Meinung nach in keiner Art und Weise beachtet.
3. Das Gesamtprojekt "Fleckenumfahrung Beromünster" wird von vielen Leuten kritisch beurteilt. Die Interessengemeinschaft (IG NVB) wird sich für eine andere bessere Lösung einsetzen und die Projekte bekämpfen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Argumente kritisch im Sinne eines vernünftigen Strassenbaus in Beromünster und auch aus der Sicht des gesamten Kantons Luzern, zu prüfen.

Gleichzeitig stellen wir den Antrag, beide Strassenbauprojekte als Einheit zu betrachten und diese gemeinsam dem Topf B zuzuweisen. In der Zwischenzeit sollen Alternativen geprüft werden, welche keine zusätzliche Belastung von bestehenden und künftigen Wohngebieten vorsieht.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IG NVB
Leitungsteam

P. Arnold, R. Galliker, T. Renggli

Beilage: Argumentarium